

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 28 (1936)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

becken von ca. 80 Mio m³ nutzbarem Inhalt geschaffen. Zwischen den aufeinander folgenden Kraftwerken werden Ausgleichbecken erstellt. Die jährliche Energieproduktion der fünf Werke beträgt ca. 182 Mio kWh.

Ausser diesen Werken, die zur Stromabgabe an Dritte dienen, hat die North British Aluminium Co. Ltd. eine Tochterunternehmung der British Aluminium Co. im Jahre 1927 mit dem Bau des in seiner Vollendung grössten Werkes in Schottland, «Lochaber», begonnen und dessen ersten Ausbau im Jahre 1934 in Betrieb gesetzt. Dieser umfasst einen beinahe 23 km langen Zulaufstollen von 4,57 × 4,47 m lichtem Querschnitt von dem als Hauptreservoir dienenden Loch Treig bis zum Wasserschloss, zwei Druckleitungen von je ca. 1890 m Länge und einem mittleren Durchmesser von 1650 mm und das Maschinenhaus mit fünf Gleichstromgruppen von je 10 000 PS Leistung und zwei Drehstromgruppen von je 1250 kW. Der Wasserspiegel des Loch Treig liegt auf Kote 278,4 m, während der Unterwasserspiegel auf Meereshöhe liegt; das ausgenützte Bruttogefälle beträgt somit 278,4 m.

In einem zweiten Ausbau, der in Arbeit steht, wird der durch einen Damm gestaute Loch Laggan mit dem Loch Treig verbunden, und im dritten Ausbau wird das Wasser des River Spey dem Loch Laggan zugeleitet. Das Einzugsgebiet der Anlage wird alsdann ca. 766 km² betragen und die auf eine Totalleistung von 135 000 PS ausgebaute Zentrale eine jährliche Energiemenge von ca. 700 Mio kWh produzieren.

Die Entwicklung des Ausbaues der Wasserkraftwerke in Schottland zeigen eindrucksvoll die folgenden Zahlen:

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband.

Elektrizitäts-, Wasserwirtschafts- und Schifffahrtsprobleme der Sowjet-Union.

Die gemeinsame Veranstaltung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes und des Linth-Limmatverbandes vom 28. Februar 1936 in Zürich, von Ständerat Dr. O. Wettstein geleitet, war von etwa 120 Mitgliedern und Gästen besucht. Dipl.-Ing. P. Gurewitsch, Zürich, gab an Hand von Lichtbildern ein anschauliches und interessantes Bild der Entwicklung der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft in den USSR. Das bis vor kurzem industriell rückständige Land hat in verhältnismässig kurzer Zeit auf diesem Gebiete einen gewaltigen Aufschwung genommen. Im Jahre 1925 betrug die Energieerzeugung Russlands weniger als 4 Mia kWh, im Jahre 1935 aber schon 26 Milliarden kWh. Grosse Pläne sind in Arbeit. Dazu gehört insbesondere die Rekonstruktion der Wolga für Schifffahrt, Bewässerung und Kraftnutzung, ein Plan im grössten Ausmass. Dem Vortragenden wurden die interessantesten Ausführungen bestens verdankt.

Zeit	Anlagen im Bau und Betrieb	Totale Maschinenleistung	Totale Energieproduktion
bis 1916	2	25,000 kW	215 Mio kWh
1926—1934	11	263,000 kW	1283 Mio kWh

Folgende Anlagen befinden sich im Studium. Mit ihrer baldigen Verwirklichung kann gerechnet werden, da die Konzessionen durch das Parlament erteilt sind. Die Werke sind alle für Stromabgabe an Dritte vorgesehen:

Kraftwerkgruppe Glen Affric

fünf Anlagen mit einer totalen Leistung
von 59 000 kW

Anlage Loch Quoich

zwei Anlagen mit einer totalen Leistung
von 41 600 kW

Grampian Scheme, Erweiterung

zwei Anlagen mit einer totalen Leistung
von 10 000 kW

Verschiedene kleinere Anlagen 45 000 kW

Die mittlere Jahresproduktion dieser Werke wird ca. 700 Mio kWh betragen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass das Central Electricity Board die Kraftwerke in drei Gruppen einteilt, nämlich:

1. Gruppe. Dauernd unter Vollast arbeitende Werke.
2. Gruppe. Bis zu $\frac{2}{3}$ ihrer Volleistung ausnützende Werke.
3. Gruppe. Spitzenkraftwerke, die täglich nur einige Stunden im Betriebe stehen.

Da die der British Aluminium Co. gehörenden Werke, also die grossen Werke, der ersten Gruppe und von den übrigen die mächtigeren der zweiten Gruppe angehören, kann gefolgert werden, dass die Ausnützung der natürlichen Energiedarbietung in Schottland eine sehr gute ist.

Aargauischer Wasserwirtschaftsverband.

Zehnte Generalversammlung des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 7. März 1936 in Brugg.

Zur diesjährigen Generalversammlung des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes fanden sich in Brugg eine grosse Zahl von Mitgliedern und Gästen ein. Die ordentlichen Traktanden waren unter der Leitung des Präsidenten, Geometer Schärer in Baden, im Sinne der Vorlagen und Anträge des Vorstandes bald erledigt. Hierauf referierte der Sekretär, Wasserrechtsingenieur Osterwalder, an Stelle des erkrankten Verfassers, Ing. O. Bosshart, Basel, über das Projekt für einen Grossschiffahrtshafen in Brugg. Dann sprach Direktor Groschupf, Basel, über die Frage der Wirtschaftlichkeit der Rheinschifffahrt von Basel bis Brugg, die er an Hand seiner auf praktischer Tätigkeit beruhenden Berechnungen durchaus optimistisch beurteilte. Im Anschluss an das gemeinsame Mittagessen besichtigten die Teilnehmer das in Aussicht genommene Hafengelände. Wir hoffen, in dieser Zeitschrift etwas Näheres über den Inhalt beider Referate bringen zu können.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Das Finanzprogramm 1936 und die Wasserwirtschaft.

Für die Jahre 1936 und 1937 ist ein Bundesbeschluss über neue ausserordentliche Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalte in den Jahren 1936 und 1937 vom 31. Januar 1936 in Kraft getreten, der auch die Interessen der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft berührt.

Zunächst werden die Verbände mit einer Reduktion des Bundesbeitrages um 40 % gegenüber 1932 zu rechnen haben. Die Beiträge für Gewässerkorrekturen dürfen die jährlichen Gesamtbeträge von 5 Mio Fr. nicht übersteigen. Von den für die II. Periode der eidg. Krisenabgabe zu entrichtenden Beträgen wird ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Sätze der von den Aktiengesellschaften zu entrichtenden Abgabe vom Reingewinn für die II. Periode steigen statt von 1—10 % von 1—15 % des abgabepflichtigen Reingewinnes. Den Abgabesatz bildet die Prozentzahl, welche innert dieser Grenzen dem Verhältnis des Reingewinnes zum einbezahlten Aktienkapital und den Reserven entspricht. Auf der Ergänzungsabgabe vom Aktienkapital und den Reserven ist ein Zuschlag von 25 % des Abgabebetrages zu entrichten. Die Stempelabgabe auf den Coupons inländischer Wertpapiere wird auf 4 % der Zinsen von Obligationen und auf 6 % der Dividenden erhöht.

Der Zoll auf Benzin und Benzol zu motorischen Zwecken (Nr. 1065 b des Gebrauchszolltarifs) wird von 20 Fr. auf 28 Fr. pro 100 kg brutto erhöht. Für die Produkte der Tarifnummern 1126—1128 b des Gebrauchszolltarifs (Mineral- und Teeröle), die zum Antriebe von Fahrzeugmotoren Verwendung finden, werden besondere Tarifnummern mit dem Ansatz von 16 Fr. pro 100 kg brutto geschaffen. Der Bundesrat kann andere Brennstoffe für Motoren, sowie Stoffe zu deren Erzeugung mit Zuschlagszöllen belegen. Ebenso kann er einen Ausgleichszoll auf solchen im Inlande erzeugten Motortreibstoffen erheben, die aus anderen, bei der Verarbeitung eingeführter Rohstoffe entstandenen Produkten und Abfällen herrührt.

Bei der Ausstellung von Zollquittungen wird eine Stempelgebühr von 4 % des Gesamtbetrages der Quittung erhoben.

Der Hafenverkehr in Basel im Jahre 1935.

Mitteilungen von Herrn P. Buser, Direktor des Schiff-

fahrtsamtes in Basel, entnehmen wir folgende Angaben über den Hafenverkehr in Basel im Jahre 1935:

Die Schifffahrt auf dem Rhein bis Basel konnte von Anfang April bis Ende des Jahres ununterbrochen aufrecht erhalten werden. Mit den Güterbooten wurde der Verkehr sogar schon am 25. Januar 1935 aufgenommen. Zum erstenmal überschritt die Ladung einzelner Rheinkähne in 66 Fällen 1000 Tonnen. Die bisher nie erreichte Höchstbelastung wies ein Kahn von 1350 Tragfähigkeit mit 1190 Tonnen auf.

Es sind 916 Rheinkähne eingetroffen mit einer durchschnittlichen Belastung von 814 Tonnen. Die Zahl der Güterboote ist sehr stark angestiegen: von 186 im Jahre 1934 auf 640 im Jahre 1935. (Damit finden die in früheren Jahren namentlich von Herrn Direktor Groschupf geäusserten Ansichten über die künftige Verwendung von Güterbooten im Rheinverkehr ihre volle Bestätigung) Auf dem Rhein-Rhone-Kanal gelangten 6278 Kanalkähne mit einer durchschnittlichen Belastung von 223 Tonnen nach Basel.

Der Gesamtgüterverkehr belief sich auf 2,216 997 Tonnen (1934: 1,897,903 Tonnen). Auf den Bergverkehr entfielen 2,149,045 Tonnen (1934: 1,809,476 Tonnen), während der Talverkehr mit 67,952 Tonnen gegenüber 1934 mit 88,427 Tonnen einen Rückgang aufweist, der auf den Ausfall der Taltransporte von Gonzenenz zurückzuführen ist. Der Rheinverkehr belief sich auf 811,533 Tonnen gegenüber 345,229 Tonnen im Jahre 1934, der Kanalverkehr auf 1,405,464 Tonnen gegenüber 1,552,674 Tonnen. Den stärksten Monatsverkehr brachte der Juli mit 265,874 Tonnen.

Nach den einzelnen Hafenteilen getrennt, verteilt sich der Umschlagverkehr wie folgt:

St. Johann	Totalt
Kleinhüningen	311,769
Klybeckquai	1,503,927
	402,201
	Total 2,216,997

Der Schifffahrtsverkehr über Basel hinaus nach Grenzach und Badisch-Rheinfelden betrug insgesamt 53 845 Tonnen. (Bergverkehr: 17,828 Tonnen, Talverkehr: 36,017 Tonnen).

Die Hafenanlagen haben sich dem Verkehr durchaus gewachsen erwiesen. Immerhin erweise sich der Ausbau des Rheinhafens St. Johann und die Erweiterung der rechtsrheinischen Hafenanlagen durch ein zweites Becken als notwendig.

Wasserbau u. Flusskorrekturen, Bewässerung u. Entwässerung, Wasserversorgung

Dilemma im Betonbau gelöst.

Anfangs letzten Jahres hat die Firma Kaspar Winkler & Cie., Fabrik chemisch-bautechnischer Produkte in Zürich-Altstetten eine Broschüre herausgegeben, betitelt: «Dilemma im Betonbau gelöst», auf die wir alle Interessenten aufmerksam machen möchten.

Bekanntlich spielt beim Betonbau neben der richtigen Zementdosierung und Granulation der Zuschlagsstoffe der Wasserzusatz eine sehr wichtige Rolle, da von diesem die Verarbeitbarkeit des Betons abhängt. Beton mit hohem Wasserzusatz hat den Vorteil einer guten Verarbeitbarkeit, aber den Nachteil geringer Dichte und Festigkeit und grosser Wasseraufnahmefähigkeit. Niedriger Wasserzusatz ergibt einen trockenen Beton von hoher Festigkeit, aber grösserer Nesterbildung und schlechter Verarbeitbarkeit.

Auf Grund ausgedehnter Untersuchungen in ihrem Laboratorium hat die Firma Kaspar Winkler & Cie. ein neues Produkt, benannt Plastiment in den Handel gebracht. Es ist dies ein pulverförmiges Zementzusatzmittel, das gestattet, den Wasseranspruch eines Zementes herabzusetzen, d. h. einen Beton gleicher Verarbeitbarkeit mit bedeutend weniger Wasser anzumachen oder unter Verwendung einer gleichen Anmachwassermenge einen wesentlich flüssigern und besser verarbeitbaren Beton zu erhalten. Der Zusatz von Plastiment zum Portlandzement im Gewichtsverhältnis = 1 : 99 bewirkt:

1. Eine Verminderung des Wasseranspruches von Beton um ca. 15—20 %.
2. Eine bedeutende Erhöhung der Festigkeit des Betons bei gleicher Verarbeitbarkeit. (Druckfestigkeiten nach drei Tagen 50—80 % und Biegefestigkeiten 35—50 % über jenen des normalen Betons ohne Plastiment.)

3. Eine Verminderung der Wasserdurchlässigkeit von Beton um ein Mehrfaches.
4. Eine Erhöhung der Frost- und Wetterbeständigkeit, sowie des Abnutzungswiderstandes.
5. Keine Erhöhung des Schwindens, trotz beträchtlicher Festigkeits- und Dichtigkeitserhöhung.
6. Eine Verbesserung der Verarbeitbarkeit des Betons.
7. Eine Verhinderung der Schaum- und Schlammabildung bei den Arbeitsfugen, daher kompakter, ungeschwächter und dichter Anschluss der nächsten Betonlage.

Ein reiches Tabellenmaterial, graphische Darstellungen und photographische Reproduktionen verdeutlichen die obenstehen-

den Erklärungen. Der Broschüre ist beigegeben eine «Zusammenfassung und Schlussfolgerung» aus einem Bericht, erstattet von Prof. Dr. h. c. ing. Roß nach Versuchen der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt an der E. T. H. in Zürich in den Jahren 1932—1933 über den Einfluss des Zusatzes von *Plastiment* auf die bautechnischen Eigenschaften des Betons. Der Bericht kommt zum Schluss, dass durch den Zusatz von *Plastiment* der mit normalem Portlandzement erzeugte plastische Beton die Festigkeitseigenschaften eines hochwertigen Betons erhält, so dass alle bekannten Vorzüge des letzteren durch den Zusatz von *Plastiment* bautechnisch und wirtschaftlich nützlich verwertet werden können. Kd.

Geschäftliche Mitteilungen, Verschiedenes, Literatur

Nordostschweizerische Kraftwerke A. G. in Baden.

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1934/35.

Dem leichten Anstieg des Energieabsatzes im Vorjahre ist wieder ein Rückschlag gefolgt. Er betrifft zum grössten Teil das normale Absatzgebiet. Ausser dem schlechten Beschäftigungsgrad in Industrie und Gewerbe ist dieser Rückgang der ausserordentlich hohen Wasserführung der Flüsse zuzuschreiben, welche die Lieferung von Ergänzungsenergie an die Besitzer von Wasserkraftanlagen fast gänzlich stilllegte. Der Energieüberfluss in der Schweiz und die stets zunehmenden Exportschwierigkeiten gestatten nur wenig neue Geschäfte. Die Energieproduktion ist von 588 Mio im Vorjahre auf 568,4 Mio kWh, also um 19,6 Mio kWh oder 3,3 % zurückgegangen. Bei den Stromeinnahmen ist der Rückgang prozentual erheblich grösser: er beträgt 6,4 % oder 1 090 162 Fr. Von diesem Betrag entfällt rund je die Hälfte auf Minderbezüge und Preisrückgänge. Letztere gehen zurück auf Preiskonkzessionen, die im Interesse der Konkurrenzfähigkeit gemacht wurden, in der Hauptsache aber sind sie verursacht durch die ungenügenden Preise, welche für die vom normalen Absatzgebiet nicht aufgenommene Energie erzielt werden konnten.

Der Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres 1934/35 beträgt 6 199 342 Fr. gegenüber 7 382 441 im Vorjahre. 3 363 587 Fr. werden für Abschreibungen und Rücklagen verwendet, 141 202 Franken dem ordentlichen Reservefonds überwiesen und 2 680 000 Fr. als 5prozentige Dividende auf das einbezahlte Aktienkapital verteilt (im Vorjahr 6 %).

Diese Herabsetzung der Dividende geschah aus folgenden Gründen: Die Einnahmen sind seit dem Beginn der Krise ständig zurückgegangen, der Kantonswerkstarif wurde zudem ab 1. Oktober 1935 ermässigt und die Aussichten für die Zukunft sind ungewiss. Die beschlossene Tarifrevision wird einen weiteren Einnahmeausfall von mindestens einer Million Franken zur Folge haben. Auf den Herbst 1937 steht die Betriebseröffnung des Etzelwerkes bevor, die den NOK eine erhebliche Vermehrung der Ausgaben bringen wird. Alle diese Umstände machen dem Verwaltungsrat eine vorsichtige Dividendenpolitik und eine Fürsorge für allfällige noch ungünstigere Zeiten zur Pflicht. Der dadurch freiwerdende Betrag, sowie der sonst für ausserordentliche Abschreibungen verwendete Betrag sollen dem ausserordentlichen Reservefonds zugeschrieben werden, der damit die Höhe von 3 350 000 Franken erreicht.

Im Bemühen, den Energieabsatz nach Möglichkeit zu steigern, hat die Geschäftsleitung mit den kantonalen Elektrizitätswerken besondere Abkommen getroffen, durch welche die Anschaffung elektrischer Apparate bei den Kleinkonsumenten erleichtert wird. Auch bei der Industrie haben die Bestrebungen, überschüssige Energie zur Dampferzeugung zu verwenden, hie und da Erfolg gehabt. Dagegen war es nicht möglich,

von den Behörden zu erreichen, dass den kohleliefernden Ländern die Abnahme entsprechender Mengen elektrischer Energie überbunden wird.

Nach langen Verhandlungen ist zwischen der Stadt Winterthur, der Aluminium-Industrie A.-G. in Neuhausen, der Elektrizitätsaktiengesellschaft vorm. Schuckert & Co. und den NOK ein Vertrag zustande gekommen, wonach die Parteien ihre Konzessionsgesuche für ein Rheinkraftwerk bei Rheinau vereinigen. Die Stadt Winterthur deckt ihren Energiebedarf auch in Zukunft bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich.

Etzelwerk A.-G.

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1934 bis 30. September 1935.

Von den 27 km Strassen sind 13½ km fertig und 13 km im Bau. Der 412 m lange Steinbachviadukt ist in den Fundamenten zur Hälfte fertig und zur Montage der eisernen Joch- und Fahrbahnkonstruktion bereit. Beim Willerzellerviadukt von 1115 m Länge ist die erste Oeffnung der eisernen Fahrbahn montiert. Auffüllungen und Bachverbauungen sind in Arbeit. Am Hühnermatt-Damm ist der Lehmkern an den undurchlässigen Baugrund, bestehend aus blauer Moräne, angeschlossen worden. Die Staumauer in den Schlagen, die an der höchsten Stelle 27 m hoch wird, ist am linken Ufer bis auf 12 m Höhe erstellt. Der Stollen vom Frühboden gegen die Staumauer ist durchgeschlagen. Das Maschinenhaus ist unter Dach, so dass mit dem Innenausbau begonnen werden kann.

Am Ende des Berichtsjahres waren an den Bauten des Etzelwerkes 825 Arbeiter beschäftigt. Seit Baubeginn wurden 213 000 Arbeitstage geleistet, davon 150 000 durch Arbeitslose.

Auf 1. August und 30. September 1935 wurden auf das Aktienkapital zusammen 12 000 000 Fr. einbezahlt, so dass das einbezahlte Aktienkapital sich nun auf insgesamt 16 000 000 Franken beläuft. Die im Geschäftsjahre 1934/35 gemachten Aufwendungen betragen 11 899 576 Fr., die gesamten bis 30. September 1935 gemachten Aufwendungen 25 693 768 Fr.

Zusammenstellung der Bezirksgrenzen der Rheinschiffahrtsgerichte, nebst Vertrags- und Gesetzestexten über diese Gerichte. Herausgegeben von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, Strassburg. Preis 1 sFr.

Korrektur zu Verbandsschrift Nr. 21, Seite 181.

Der Sekretär des Tessinischen Wasserwirtschaftsverbandes teilt mit, dass infolge eines Irrtums im Mitgliederverzeichnis des Tessinischen Wasserwirtschaftsverbandes Herr Ing. Giudici als Direktor der A. G. Motor-Columbus eingetragen worden sei. Herr Giudici ist in Wirklichkeit Direktor der Officine elettriche Ticinesi (Ofelti).

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per März 1936

Mitgeteilt von der «KOX» Kohlenimport A.-G. Zürich

	Kalorien	Aschen- gehalt	25. Nov. 1935	25. Dez. 1935	25. Jan. 1936	25. Febr. 1936	25. März 1936
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
per 10 Tonnen franko unverzollt Basel							
Saarkohlen:							
Stückkohlen	6800-7000	ca. 10%	310.—	310.—	310.—	310.—	310.—
Würfel I 50/80 mm			320.—	320.—	320.—	320.—	320.—
Nuss I 35/50 mm			320.—	320.—	320.—	320.—	320.—
Nuss II 15/35 mm			285.—	285.—	285.—	285.—	285.—
Nuss III 7/15 mm			275.—	275.—	275.—	275.—	275.—
franko verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz und Basel							
Ruhr-Koks und -Kohlen							
Grosskoks (Giesskoks)	ca. 7200	8-9%	382.—	382.—	382.—	382.—	382.—
Brechkoks I			375.—	375.—	375.—	375.—	375.—
Brechkoks II			387.50	387.50	387.50	387.50	387.50
Brechkoks III			375.—	375.—	375.—	375.—	375.—
Fett-Stücke vom Syndikat	ca. 7600	7-8%	370.—	370.—	370.—	370.—	370.—
Fett-Nüsse I und II „			370.—	370.—	370.—	370.—	370.—
Fett-Nüsse III „			365.—	365.—	365.—	365.—	365.—
Fett-Nüsse IV „			350.—	350.—	350.—	350.—	350.—
Vollbriketts „			365.—	365.—	365.—	365.—	365.—
Eiforbriketts „			375.—	375.—	375.—	375.—	375.—
Schmiedennüsse III „			380.—	380.—	380.—	380.—	380.—
Schmiedennüsse IV „			365.—	365.—	365.—	365.—	365.—
Koks ab Schiff stellt sich entsprechend billiger							
franko Basel verzollt							
Belg. Kohlen:							
Braissettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%	—	—	—	—	—
Braissettes 20/30 mm	7200-7500	8-9%	470.—	475.—	475.—	475.—	475.—
Steinkohlenbriketts I. cl. Marke			355.—	355.—	355.—	355.—	355.—
Grössere Mengen entsprechende Ermässigungen							

Ölpreisnotierungen für März 1936 Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

	per 100 kg Fr.		per 100 kg Fr.
Gasöl, Ia. erste Qualität, min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, unverzollt: Basel, Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs		Heizöl, II. für Feuerungszwecke und stationäre Motoren:	
Genf	7.50/7.65	Einzelfass bis 1000 kg	11.30
Chiasso	8.—/8.15	1001 kg bis 3000 kg	10.30
Pino	7.90/8.05	3001 kg bis 8000 kg	9.55
Iselle	8.—/8.15	8001 kg bis 12,000 kg	9.30
	8.20/8.35	12,001 kg und mehr	8.85
Heizöl: zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen unverzollt: Basel		Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:	
Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs	6.50/6.65	Fassweise bis 500 kg	21.—
Genf	7.—/7.15	501—999 kg oder Abschluss 1000 kg	20.—
Chiasso	6.90/7.05	1000 kg und mehr aufs mal	19.—
Pino	7.—/7.15	Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 % kg netto auf obige Preise laut neuen Zollvorschriften.	
Iselle	7.20/7.35	Mittelschwerbenzin	
Industrie-Heizöl: zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen nur an Industrien mit Anschlussgeleise, unverzollt: Basel		Kisten, Kannen und Einzelfass	59.30
Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs	5.50/5.65	2 Fass bis 350 kg	56.55
Genf	6.—/6.15	351—500 kg	54.50
Chiasso	5.90/6.05	501—1500 kg	53.35
Pino	6.—/6.15	1501 kg oder 2000 Liter und mehr	52.40
Iselle	6.20/6.35	Für Ia. rumän. Benzin Zuschlag Fr. 1.— % kg auf obigen Preisen	
Gasöl, Ia. für Feuerungszwecke und stationäre Motoren:		Für Schwerbenzin, Abschlag Fr. 1.— % kg auf obigen Preisen	
Einzelfass bis 1000 kg	12.30	Superbrennstoff (Esso) (je nach Menge)	65.35/58.65
1001 kg bis 3000 kg	11.30	Leichtbenzin (je nach Menge)	74.20/71.20
3001 kg bis 8000 kg	10.55	Gasolin (je nach Menge)	81.20/78.20
8001 kg bis 12,000 kg	10.30	Benzol (je nach Menge)	77.20/74.20
12,001 kg und mehr	9.85	Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Zisternen.	
Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 19.— % kg netto auf obige Preise laut neuen Zollvorschriften.			